

II-4705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 06 05  
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/39-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Achs  
und Kollegen Nr.3630/J vom 13. April 1989  
betreffend Gleichheitsgrundsatz in der  
landwirtschaftlichen Förderung

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

3555/AB  
1989 -06- 06  
ZU 3630/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Achs und Kollegen haben am 13. April 1989 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.3630/J betreffend Gleichheitsgrundsatz in der landwirtschaftlichen Förderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie bereit, Förderungen für sogenannte alternative landwirtschaftliche Produktionen jedem österreichischen Bauern, ohne Rücksicht darauf, ob er Mitglied einer Raiffeisengenossenschaft ist oder nicht, in vollem Ausmaß zukommen zu lassen?
2. Ist die angeprangerte Regelung zugunsten der Genossenschaften in Ihrem Auftrag erfolgt?
3. Können Sie garantieren, daß die von Ihnen als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu verantwortenden Förderungen und deren Richtlinien jeden Förderungswerber ohne Unterschied der Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft gleich behandeln?

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlassenen Sonderrichtlinien betreffend die Förderung des Anbaues von Öl- und Eiweißpflanzen, Herbst 1988 bis Frühjahr 1989, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft-Erlaß Zl.26.041/20-IIC12/88, sehen die Förderung des Anbaus von Ölsaaten vor. Nach diesen Sonderrichtlinien kann jeder dort umschriebene Förderungswerber um eine Förderung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ansuchen, wenn er die darin festgesetzten objektiven und subjektiven Voraussetzungen erfüllt. Eine Verpflichtung des Förderungswerbers, sich an einer Verwertungsgesellschaft zu beteiligen, stellt keine Voraussetzung und somit auch keinen rechtlichen Zwang für die Teilnahme an der Förderungsmaßnahme dar.

Im Gegensatz zur Darstellung in der Einleitung Ihrer Anfrage, daß die Bauern durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum Beitritt zu der Ölmühle gezwungen werden, "da sie sonst laut Richtlinien des Ministeriums keinen Lieferkontrakt und somit keine Flächenprämie bekommen", besteht auch kein wirtschaftlicher Zwang zum Beitritt. Die Verwertung der aus der Ernte gewonnenen Ölsaaten auf dem freien Markt läßt selbstverständlich auch die Möglichkeiten für die Gewinnung anderer Verarbeitungsprodukte (z.B. zu Rapsmethylester, Vogelfutter) und den Export offen.

Ein Förderungswerber ist weder zum Beitritt zu einer Verwertungseinrichtung im allgemeinen noch zu einer bestimmten Verwertungseinrichtung im besonderen gezwungen. Aus der dargestellten Sach- und Rechtslage ergibt sich, daß diese Sonderrichtlinien eine Regelung zugunsten von Genossenschaften nicht enthalten.

- 3 -

Zu Frage 3:

In allen Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden bei Festlegung, wer unter welchen Voraussetzungen eine Förderung erhalten kann, keinerlei Differenzierungen normiert, die eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Förderungswerbern vorsehen.

Im Rahmen der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen sind in vielen Fällen Abwicklungsstellen mit einer Vorprüfung der Förderungswürdigkeit des einzelnen Förderungsansuchens betraut. Diese Abwicklungsstellen sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderungsmaßnahme verantwortlich.

Allfällige Unregelmäßigkeiten in diesem Bereich, worunter jedenfalls eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Förderungswerbern zu zählen wäre, wurden und werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Wege der zuständigen Fachabteilungen umgehend und genau geprüft und es wird eine für den Förderungswerber befriedigende und den Richtlinien entsprechende Lösung gesucht.

Der Bundesminister:

